



Dr. Katarina Barley
Mitglied des Deutschen Bundestages

berliner einblick

Parlamentarische Einblicke für die Region Trier

26. Februar 2014 | Nr. 5

Die Große Koalition und der Gen-Mais

Erklärungen zum Regieren im Deutschen Bundestag

:: von Katarina Barley

Europa streitet über den Anbau der gentechnisch veränderten Maissorte „Dupont 1507“. Die Bundesregierung hat sich in Brüssel bei der Abstimmung über die EU-weite Zulassung der Gen-Mais-Sorte enthalten. Die SPD lehnt Zulassung und Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen ab.

Am 11. Februar 2014 wurde in Brüssel über die Zulassung des Gen-Mais „Dupont 1507“ abgestimmt. Deutschland hat sich enthalten, da sich CDU, CSU und SPD innerhalb der Bundesregierung nicht auf eine gemeinsame Haltung einigen konnten. Während die SPD-Ministerien (Wirtschaft, Umwelt, Justiz) gemeinsam mit der CSU (Landwirtschaft) für Ablehnung plädierten, waren die CDU-Ministerien (Forschung, Gesundheit) und die Bundeskanzlerin für eine Zulassung.

Doch auch eine ablehnende Stimme Deutschlands hätte in Brüssel nicht zu einer Entscheidung beigetragen. Es gibt kein klares Votum für Ablehnung oder Zustimmung durch die Mitgliedstaaten der EU. Deshalb wird jetzt die Kommission entscheiden – bedauerlicherweise wohl für eine Zulassung.

Die SPD lehnt den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen weiterhin grundsätzlich ab. Daran ändert auch der Versuch der Opposition, die SPD im Parlament vorzuführen, nichts. Die Grünen hatten am 30. Januar einen Antrag gegen eine Zulassung des Gen-Mais zu Abstimmung gestellt.

Als SPD-Bundestagsfraktion konnten wir diesen Antrag nicht unterstützen, ohne die Koalitionsvereinbarung zu verletzen. Im Vertrag von SPD, CDU



**Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar:
Mais soll frei von Gentechnik bleiben!**

Foto: Heidi Wrissenberg / pixelio.de

und CSU steht: „Im Bundestag und allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfraktionen einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen.“

Diese Abläufe gehören zum Alltag in der Auseinandersetzung von Opposition und Koalition. Deshalb habe ich ebenso wie viele andere Abgeordnete der SPD eine persönliche Erklärung zur Abstimmung abgegeben.

Ich habe erklärt: „Wenn ich heute den Antrag der Grünen nicht unterstütze, dann tue ich dies aus Gründen der Koalitionsraison. Ich tue dies aber auch im Vertrauen darauf, dass die Bundesregierung sich an den Koalitionsvertrag hält. Darin wurde vereinbart, die Vorbehalte der Bevölkerung gegenüber der grünen Gentechnik anzuerkennen.“

Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) hat versichert, dass es mit ihr keinen Gen-Mais in Deutschland geben wird. Sie setzt sich in der Bundesregierung und in Europa für Ausnahmeregelungen ein, mit denen der Anbau doch noch verhindert werden könnte.

Oppositionsrechte bleiben gewahrt Rede zur Sicherung der Oppositionsrechte im Bundestag

Katarina Barley hat am 13. Februar 2014 im Plenum des Bundestages für die SPD-Bundestagsfraktion zur Sicherung der Oppositionsrechte geredet. Sie stellte heraus, dass die Abgeordneten der Opposition in dieser Wahlperiode mehr Rechte erhalten als die Abgeordneten der Koalition.



Katarina Barley am 13. Februar im Plenum
Screenshot: Parlamentsfernsehen

„Dass zwanzig Prozent der Abgeordneten ausreichen, um bestimmte Rechte auszuüben, gilt nur für Mitglieder Ihrer Fraktionen, nicht für unsere“, so Barley an die Adresse von Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE. Die Oppositionsfraktionen erhalten außerdem bei der sogenannten Kurzdebatte anteilmäßig deutlich mehr Redezeit als die SPD-Fraktion, obwohl sie gemeinsam weniger Abgeordnete stellen als die Sozialdemokraten. Das sei als Ausnahme für die Legislaturperiode aufgrund der bestehenden Mehrheitsverhältnisse in Ordnung, stellte Katarina Barley klar.

Aber weil es sich um eine befristete Ausnahme für die nächsten vier Jahre handelt, sei die Geschäftsordnung des Bundestages der richtige Ort, um Sonderregeln für die Oppositionsrechte festzuschreiben. Ein neues Gesetz oder sogar eine Änderung des Grundgesetzes seien aus SPD-Sicht nicht notwendig.

einblick

Die Rede in der Mediathek des Bundestages

<http://dbtg.tv/fvid/3126072>

Diäten und Altersversorgung der Abgeordneten werden neu geregelt

Die Abgeordneten regeln ihre Bezüge auf Grundlage der Ergebnisse einer Expertenkommission zu Beginn der 18. Wahlperiode neu. Die Diäten werden auf das Niveau von Richtern bei einem oberen Gerichtshof des Bundes angehoben. Bei der Altersversorgung wurden Einschnitte vorgenommen und die Kostenpauschale wird bei Fehlen künftig stärker gekürzt.

Seit 1995 ist gesetzlich festgeschrieben, dass die Abgeordnetenentschädigung an die Besoldung von Richtern der obersten Bundesgerichte angelehnt sein soll. Die vom Bundestag Ende 2011 eingesetzte Expertenkommission hat diese Regelung jetzt als sinnvoll bestätigt. Bislang haben die Diäten diesen Betrag nicht erreicht. So gab es zum Beispiel 2003 bis 2007 und 2009 bis 2011 keine Anhebung.

Zum 1. Juli 2014 werden die Diäten von jetzt 8252 Euro auf 8667 Euro angehoben. Zum 1. Januar 2015 folgt eine zweite Erhöhung auf

9082 Euro. Das entspricht dann der Besoldung der Richter an obersten Bundesgerichten.

Ab 1. Juli 2016 wird sich die Abgeordnetenentschädigung am jährlichen Nominallohnindex des Statistischen Bundesamtes orientieren. Der Index erfasst die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste aller abhängig Beschäftigten in Deutschland. Der Bundestag beschließt nicht mehr selbst über die Diätenanpassung. Das heißt im Klartext: Sinkt der Durchschnittslohn, sinken dann auch die Diäten.

Bei der Altersversorgung wurden

Einschnitte vorgenommen. Es gilt dann auch für Abgeordnete die Rente mit 67. Eine vorzeitige Altersentschädigung ist nur noch mit Abschlägen und erst ab 63 Jahren möglich (bisher nach 55 bzw. 57 Jahren ohne Abschläge).

Wenn Abgeordnete an einem Plenartag oder bei einer namentlichen Abstimmung fehlen, wird die Kürzung der Kostenpauschale verdoppelt. Bei unentschuldigtem Fehlen werden in Zukunft 200 Euro und für das Fehlen bei einer namentlichen Abstimmung 100 Euro von der Kostenpauschale der Abgeordneten abgezogen.

einblick-Serie: Neue Aufgaben, neue Herausforderungen :: TEIL 2 – Der Ältestenrat

Schnell „gealtert“ im Bundestag

In wenigen Wochen von der Jungfernrede zum Ältestenrat

Nach kurzer Zeit im Bundestag wurde Katarina Barley im Januar von ihren FraktionskollegInnen zum Mitglied des Ältestenrats ernannt. Der Begriff „Ältestenrat“ ist allerdings irreführend. Praktikantin Sophia Bucher erklärt, was dahinter steckt.

Beim Ältestenrat handelt sich nicht etwa, wie man vermuten könnte, um die ältesten Parlamentarier, sondern um das zentrale Koordinationsgremium des Bundestages. Der Ältestenrat besteht aus dem Bundestagspräsidenten, den sechs Vizepräsidenten

unterstützt den Präsidenten bei der Geschäftsführung und sorgt für die Verständigung zwischen den Fraktionen. Eventuell auftretende Streitigkeiten können zum Beispiel im Ältestenrat besprochen werden. Er soll also vermittelnd und aufklärend wirken.

jeweils anstehende Sitzungswoche fest, also welche Themen diskutiert werden sollen, wie lange die Aussprachen dauern und wie sie ablaufen sollen.

Die Dokumentation der Bundestagsarbeit liegt ebenfalls im Aufgabenbereich des Ältestenrats. In der Ge-



Der Ältestenrat: Keine Gruppe liebenswerter Seniorinnen und Senioren, sondern das zentrale Koordinierungsgremium des Deutschen Bundestages – Katarina Barley gehört mit ihren 45 Jahren zu den jüngeren Mitgliedern des Gremiums Foto: Thomas Max Müller / pixelio.de

und 23 weiteren, von den Fraktionen entsprechend ihrer Fraktionsstärke gewählten Abgeordneten. Der Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) hat den Vorsitz. Des Weiteren ist bei den Sitzungen des Ältestenrates immer ein Mitglied der Bundesregierung anwesend.

Häufig werden Abgeordnete ausgewählt, die schon viel Erfahrung im Bundestag haben und mit dessen Abläufen bereits vertraut sind – aber nicht ausschließlich. Auch Parlaments-„Neulinge“ haben eine Chance, wenn sie zum Beispiel wie Katarina Barley über juristisches Fachwissen verfügen.

Der Ältestenrat ist das Organ des Bundestages, das sich um dessen innere Angelegenheiten kümmert. Er

Zu Beginn einer Wahlperiode beschließt der Ältestenrat außerdem darüber, welche Fraktionen in welchen Ausschüssen den Vorsitz und welche den stellvertretenden Vorsitz erhalten.

Der Ältestenrat legt bereits frühzeitig im Jahr den Arbeitsplan des Bundestages fest. So wird beispielsweise entschieden, wann der Bundestag zu den Sitzungswochen in Berlin zusammentritt. Eine weitere seiner Aufgaben ist das Erstellen eines Vorschlags für den Haushaltsplan des Bundestages.

Die Verteilung der Räume auf die Fraktionen und die Bundestagsverwaltung fällt ebenfalls in den Aufgabenbereich des Ältestenrats.

Vor allem aber legt der Ältestenrat die Tagesordnung im Plenum für die

Geschäftsordnung des Bundestages ist ein Unterausschuss „Für die Angelegenheiten der Bibliothek, des Archivs und anderer Dokumentationen“ verankert. Auf Grund seiner Aufgabenfülle kann der Ältestenrat darüber hinaus Kommissionen zu bestimmten Themen, wie zum Beispiel für „Bau- und Raumangelegenheiten“, einsetzen.

Der Ältestenrat ist also nicht der Ort für hitzige politische Debatten, sondern das Geschäftsordnungsorgan, das all diese Debatten organisiert.

Sophia Bucher

Impressum

berliner einblick – 26.02.2014 – Hrsg. u. V.i.S.d.P.: Dr. Katarina Barley, MdB, Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin – katarina.barley@bundestag.de – Redaktionsschluss: 25.02.2014

4 :: Partei und Fraktion

An Weisungen nicht gebunden Bundestag verschärft die Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung

Wie Gesetze entstehen, muss transparent sein. Von wem welche Interessen im Gesetzgebungsprozess vertreten werden und wer Einfluss nimmt, muss nachvollziehbar sein. Klüngelei und Korruption schaden der Demokratie. Deshalb wird die Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung verschärft.

Die repräsentative Demokratie braucht unabhängige Abgeordnete, die unbestechlich sind. Das schreibt Artikel 38 des Grundgesetzes fest. Dort heißt es: „Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“



Wer hat auf Gesetze Einfluss genommen?
Foto: Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de

Nach geltendem Recht sind Bestechlichkeit und Bestechung von Abgeordneten grundsätzlich nur als Stimmenverkauf und Stimmenkauf bei Wahlen und Abstimmungen strafbar. Nur wer Geld oder eine geldwerte Leistung für seine konkrete Stimmabgabe erhält, handelt bislang illegal.

Diese Regelung des Paragraphen 108e des Strafgesetzbuches gilt für Abgeordnete des Europäischen Parlaments, des Bundestages, der Länderparlamente und der Gemeinde-gremien.

Die in Deutschland geltende Vorschrift blieb bislang deutlich hinter internationalen Vorgaben zurück. So sehen das Strafrechtsübereinkommen des Europarates über Korruption (1999) und das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (2003) strengere Regeln vor – aus gutem Grund. Korruption und Bestechung finden auf vielfältigere Art und Weise als nur durch den Kauf von Stimmen statt. Klüngelei und Mausehelei beschädigen die demokratischen Institutionen und das Ansehen in die Politik.

Deshalb wird künftig bestraft, wer einem Mandatsträger allgemeiner einen ungerechtfertigten Vorteil als Gegenleistung dafür anbietet, verspricht oder gewährt, dass der Abgeordnete bei Mandatswahrnehmung eine vom Auftraggeber gewünschte Handlung vornimmt oder unterlässt.

Umgekehrt trifft es die Abgeordneten, wenn sie für solche Handlungen einen Vorteil fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Unter Vorteile sind dabei nicht nur materielle, sondern auch immaterielle Vorteile zu verstehen. Die Straftat kann mit bis zu fünf Jahren Haft oder mit Geldstrafe sanktioniert werden.

Klargestellt ist bei dieser Regelung aber auch, dass ein politisches Mandat, eine politische Funktion sowie eine nach dem Parteiengesetz oder entsprechenden Gesetzen zulässige Spende keine ungerechtfertigten Vorteile darstellen.

Die Schweiz gehört zu Europa – Kommentar

In der Schweiz ist die „Volksinitiative gegen Masseneinwanderung“ am 9. Februar 2014 mit einer knappen Mehrheit von 50,3 Prozent angenommen worden. Der Zuzug von Ausländern soll demnach durch jährliche Kontingente beschränkt werden. Außerdem soll in der Verfassung ein Vorrang für Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verankert werden.



Selbstverständlich ist diese Entscheidung nicht mit dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU vereinbar. Deshalb sollte aber niemand direkt nach Grenzkontrollen, einer sofortigen Einführung von Zöllen auf Schweizer Waren oder anderen „Strafen“ rufen. Was wir jetzt brauchen, ist eine konstruktive Diskussion, wie die Schweiz und die EU in Zukunft auf welcher Grundlage miteinander umgehen können. Dabei geht es um Fragen der Personenfreizügigkeit ebenso wie zum Beispiel um Handel, Produktzulassungen, Luftverkehr und Forschung.

Deutschland pflegt enge Beziehungen zur Schweiz. 280.000 Deutsche leben im Alpenstaat. Nach den Italienern sind die Deutschen damit die zweitgrößte Ausländergruppe. Uns muss bei allem aktuellen Ärger über die jetzt eingetretene Situation in den folgenden Verhandlungen zwischen der EU und der Schweiz an langfristigen, stabilen und vertrauensvollen Beziehungen gelegen sein. Die Schweiz gehört zu Europa!

Das Schüren gegenseitiger Ressentiments würde den Rechtspopulisten überall in Europa in die Hände spielen.

Katrinia Jorley